

Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterneuses-Nord IV“ für das Grundstück Fl.Nr. 80 Gemarkung Unterneuses

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 26.04.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterneuses-Nord IV“ für das Grundstück Fl.Nr. 80 Gemarkung Unterneuses gebilligt und die frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen

Das Planungsgrundstück liegt an der Einmündung der Niederauer Straße in die Staatsstraße 2197.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterneuses-Nord IV“ für das Grundstück Fl.Nr. 80 Gemarkung Unterneuses einschließlich Begründung und Umweltbericht kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) **in der Zeit vom 23.05.2022 bis 24.06.2022** im Rathaus des Marktes Ebenfeld, Rinnigstraße 6, 96250 Ebenfeld, Bauamt, Zimmer U 13, zur Unterrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite des Marktes Ebenfeld unter <https://ebensfeld.de/de/rathaus/bauleitplanung.php> zur Einsicht verfügbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebensfeld, den 05.05.2022

Bernhard Storath
1. Bürgermeister